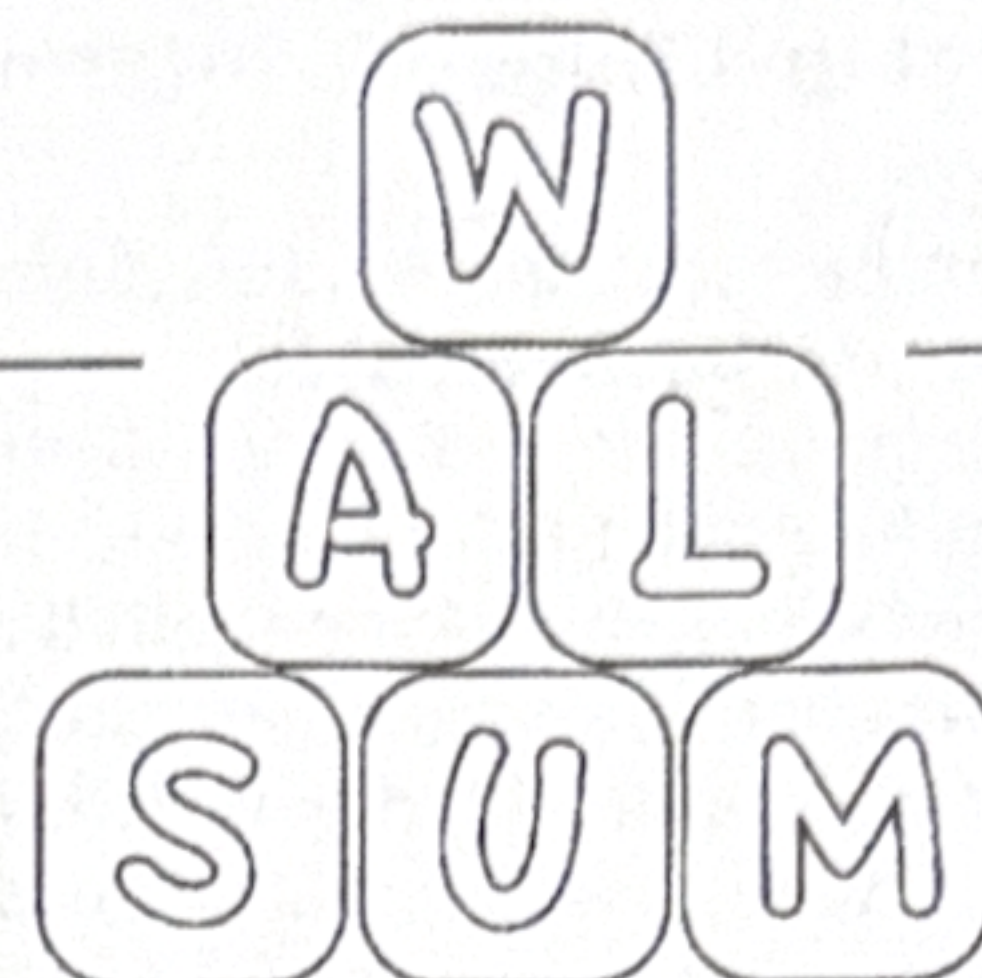




Gesamtschule Walsum

Die Stadtteilschule!

Lernmittelfreiheit im Schuljahr 2026/2027 Eigenanteil der Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

das Schulgesetz (§ 96: Lernmittelfreiheit) bestimmt, dass die Eltern/ Erziehungsberechtigten einen Teil der Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern selbst aufzubringen haben (Eigenanteil).

Im Schuljahr 2026/2027 beträgt der Eigenanteil 33% des Höchstbetrages.

Für die Sekundarstufe I: 33% von 102,00 €, also 33,66 € je Schuljahr.

Für die Sekundarstufe II: 33% von 93,00 €, also 30,69 € je Schuljahr.

Sollte dieser Betrag in einem Jahr überschritten werden, so ist er in einem anderen Jahr zu unterschreiten.

Die Schulkonferenz beschließt, welche Schulbücher aus dem Eigenanteil selbst zu finanzieren sind. Die genauen Angaben für Ihr Kind finden Sie am Ende dieses Schreibens.

Alle anderen Schulbücher werden von der Schule angeschafft und an die Schülerinnen und Schüler ausgeliehen. Wir weisen darauf hin, dass diese Bücher Eigentum der Schule bleiben und in einem ordnungsgemäßen Zustand zurückzugeben sind. Für Beschädigung (z.B. Feuchtigkeitsschäden) oder Verlust haften Sie als Erziehungsberechtigte.

Eine Befreiung vom Elternanteil ist nur in ganz wenigen Ausnahmefällen möglich. Hinweise dazu finden Sie auf der Rückseite dieses Schreibens.

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2026/2027 den **Jahrgang EF** besuchen werden, müssen zu Beginn des Schuljahres folgende Bücher bereithalten:

Information für die Buchhandlung:

	Verlag	Schulbuch	ISBN-Nummer	Preis
M	Klett	Lambacher Schweizer Einführungsphase, NEU	978-3-12-735471-3	31,25



Es liegt uns folgende Information der Stadt Duisburg vor:

Eigenanteil für Bezieher von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz / Sozialgesetzbuch (SGB) XII:

Entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen haben in Duisburg **nur die Bezieher von laufender Sozialhilfe nach SGB XII** Anspruch auf Übernahme des Eigenanteils durch den Schulträger.

Bezieher von Arbeitslosengeld II im Rahmen der „Hartz-Gesetze“ fallen nicht unter diese Regelung.

Den Beziehern von laufender Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) sind die vom **Jugendamt betreuten Kinder gleichgestellt, die in Heimen oder Pflegefamilien Hilfe zur Erziehung gem. SGB VIII beziehen.**

Der Nachweis über den aktuellen Sozialhilfe- bzw. Erziehungshilfebezug ist wie in den vergangenen Jahren durch eine entsprechende aktuelle Bescheinigung vom Sozialamt bzw. Jugendamt zu erbringen.

Sehr geehrte Eltern/ Erziehungsberechtigte,

wenn dies auf Sie zutrifft, füllen Sie bitte diesen Vordruck aus und geben ihn rechtzeitig vor den Sommerferien im Sekretariat der Gesamtschule Walsum ab.

Die Bücher können von ihrem Kind dann in der ersten Unterrichtswoche nach den Sommerferien im Sekretariat abgeholt werden.

Die Bestimmungen treffen dann **nicht** zu, wenn Sie Bezieher von Leistungen vom **Jobcenter** (ALG II) sind.

Elternanteil für Schulbücher nach Lernmittelfreiheitsgesetz

Zurück an die **Gesamtschule Walsum** (Sekretariat) bis spätestens **17.07.2026**

Name der Erziehungsberechtigten

Duisburg, _____

Anschrift: _____

Unser Kind _____ wird im Schuljahr **2026/27**

die Klasse _____ der Gesamtschule Walsum besuchen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und entsprechende aktuelle Belege (Bescheide) beifügen.
Diese Unterlagen müssen auf Anweisung des Schulträgers in der Schule aufbewahrt werden.

☐

Wir sind vom Elternanteil befreit, weil wir **Bezieher von Leistungen des Sozialamtes „Hilfe zum Lebensunterhalt“ (SGB XII)** sind.

Bitte Bescheid des Sozialamtes vorlegen.

☐

Das Kind lebt derzeit in einer Heimunterbringung/ Pflegefamilie.

Bitte Bescheid des Jugendamtes vorlegen.

Duisburg, _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten